

Vor dem Hintergrund des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.Bank wurden schulseitig Raumbedarfe beim Schulträger angemeldet.

Um etwaig bestehende Bedarfe verifizieren zu können, wurde verwaltungsseitig die Firma VBD - Beratungsgesellschaft für Behörden mbH (VBD) mit der Erstellung einer Raumbedarfsanalyse für die beiden Grundschulen und die Gesamtschule Marienheide beauftragt. Ein Vertreter der Fa. VBD hatte in der Sitzung des ABSS vom 21.06.2017 die Vorgehensweise bzw. wesentlichen Ergebnisse der Evaluierung von schulseitig angemeldeten Bedarfen dargestellt.

Die Gemeinschaftsgrundschule Müllenbach betreffend wurde als Bewertung des Flächenangebots festgestellt, dass das vorhandene Flächenangebot als zu gering zu bezeichnen sei. Beispielsweise wurden in den vergangenen Jahren zwei allgemeine Unterrichtsräume (AUR) der Schule dem Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) zugewiesen, um den steigenden Flächen-/Raumbedarf im OGS-Bereich zu decken.

Als wesentliche Defizite wurde VBD-seitig ausgeführt:

- Für 8 Klassen stehen nur 7 AUR zur Verfügung,
- 1 AUR ist aufgrund seiner Raumgeometrie für eine Nutzung als AUR aus pädagogischer Sicht eher ungeeignet,
- Keine Differenzierungsräume für Gemeinsames Lernen (Inklusion),
- Einschränkungen im Verwaltungs- und Lehrerbereich (z.B. fehlende Garderobe).

Um Möglichkeiten zum Beheben bestehender Raumdefizite aufzuzeigen, wurde die Firma Bauplanung und Beratung GmbH (BauTec) mit Sitz in Burbach beauftragt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

Insgesamt wurden in Abstimmung mit den Nutzern und der Verwaltung drei Varianten erarbeitet. Eine Vertreterin der Fa. BauTec wird die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Varianten in der Sitzung vorstellen.

Sowohl nutzer- als auch verwaltungsseitig wird die **Variante 2 favorisiert**, da hier die wichtigsten Anforderungen - Differenzierungsräume für den Inklusionsunterricht - erfüllt, des Weiteren kleine räumliche Verbesserungen im Lehrerbereich erzielt und darüber hinaus Abstellmöglichkeiten geschaffen werden, um künftig das zurzeit als Lagerfläche zweckentfremdete Behinderten-WC seiner eigentlichen Nutzung zuführen zu können. Auch sind die Kosten gegenüber der Variante 3 deutlich geringer, bzw. Variante 2 aufgrund ihrer Funktionalität der Variante 1 vorzuziehen, und die Erweiterungsmaßnahmen könnten, zwar mit Einschränkungen, im laufenden Betrieb umgesetzt werden.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Variante 2 weiter zu verfolgen, und in einem nächsten Schritt ein Honorarangebot für die weiteren Planungsleistungen einzuholen und hierfür Mittel für den Haushaltsplan 2019 anzumelden.

Entsprechend der aktuell geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 09.06.2009 entscheidet der ABSS im Bereich des Schul- und Bildungswesens unter anderem über den Bedarf zur Errichtung von Neu- und Erweiterungsbauten für gemeindliche Schulen [§ 8 Abs. 2 Buchst. a) v.g. Zuständigkeitsordnung].